



Interpellation

16/13 betreffend Sportelsystems im Betreuungswesen

Im Kanton Luzern bildet grundsätzlich jede Einwohnergemeinde einen Betreuungskreis mit einem Betreibungsbeamten und einem Stellvertreter. Auch die Gemeinde Emmen führt ein Betreibungsamt. Dieses wird dabei durch Gebühren finanziert und verzichtet im Gegenzug auf eine Grundentschädigung durch die Gemeinde Emmen. Dieses Finanzierungs- bzw. Entschädigungssystem wird als sog. Sportelsystem bezeichnet.

Bereits im Jahr 2010 thematisierte die Neue Luzerner Zeitung die damaligen Bezüge des Betreibungsbeamten von über CHF 200'000.00. Zudem ist im Schlussbericht zur Starken Stadtregion vom 25. Februar 2011 auf Seite 83 (Ziff. 6.3.3 lit. d) in Zusammenhang mit der Entschädigung des Betreibungsamtes aufgeführt, dass die Abschaffung des Sportelsystems zu Mehreinnahmen für die Gemeinde führen würde. Mit der Abschaffung des Sportelsystems fliessen die Gebühren in die Gemeindekasse und der Betreibungsbeamte wird durch die Gemeinde angestellt. Je nach Lohn des Betreibungsbeamten könnte die Gemeinde Emmen bei gleichbleibenden Gebühren dadurch Nettomehreinnahmen generieren. Insbesondere bei grösseren Betreuungskreisen mit hohen und regelmässigeren Fallzahlen ist der Verzicht auf das Sportelsystem deshalb eine Option.

Am 13. März 2013 hat der Emmer Gemeinderat bekannt gegeben, dass der bisherige Betreibungsbeamte per 31. Dezember 2013 demissioniert und auf den Beginn des kommenden Jahres ein neuer Betreibungsbeamter ernannt wurde. Gleichzeitig soll am bisherigen Entschädigungssystem grundsätzlich nichts verändert werden. Somit gilt weiterhin das Sportelsystem.

Fragen der Interpellanten

Angesichts der Veränderung im Betreibungsamt Emmen stellen sich für die CVP/JCVP Emmen in Zusammenhang mit dem Sportelsystem einige Fragen:

1. Hat der Gemeinderat vor der Ernennung des neuen Betreibungsbeamten die Abschaffung des Sportelsystems geprüft?
2. Weshalb will der Gemeinderat Emmen weiterhin am Sportelsystem festhalten?
3. Könnten mit der Anstellung des Betreibungsbeamten durch die Gemeinde Emmen und der Abschaffung des Sportelsystems Nettomehreinnahmen generiert werden?
4. Hält der Gemeinderat die aktuelle Entschädigung des Betreibungsbeamten für gerechtfertigt?
5. Hat der Gemeinderat einen Vergleich mit Gemeinden durchgeführt, die auf das Sportelsystem verzichten? Wie sieht der Benchmark (in Bezug auf die Einnahmen / Ausgaben in Relation zu den Fallzahlen) aus?

Emmenbrücke, 25. März 2013

Namens der CVP/JCVP-Fraktion

Christian Blunsi